

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000065</b>  vom 24.11.2011 Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Nieblum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 24.02.2012  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

## Sachdarstellung mit Begründung:

### A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 153.200 EUR ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2012 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2011 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	915 Mio. EUR	924 Mio. EUR	+7	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95 Mio. EUR	97 Mio. EUR	+3	+2	+3
Familienlastenausgleich	117 Mio. EUR	92 Mio. EUR	+5	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.068 Mio. EUR	1.125,5 Mio. EUR	+1	+15	+10

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt bei 112.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen der

Gemeinde refinanziert bzw. erwirtschaftet. Folglich würden der Gemeinde für zukünftige Ersatzbeschaffungen entsprechende Rücklagen nicht zur Verfügung stehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 5.500 EURO schlechter** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

	<b>2012 (in EUR)</b>	<b>Anmerkung</b>
40130000 Gewerbesteuer	+ 40.900	Allgemein höheres Steueraufkommen
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 11.200	Allgemein höheres Steueraufkommen
41110000 Schlüsselzuweisungen	+ 30.800	
52510000 Haltung von Fahrzeugen	+ 3.400	Ausweisänderung
537210000 Kreisumlage	- 8.300	Höhere Finanzkraft der Gemeinde
537110000 Finanzausgleichsumlage	- 10.300	
537220000 Amtsumlage	+ 36.100	Höhere Finanzkraft der Gemeinde; höherer Kapitalbedarf Amt
54310000 Geschäftsaufwendungen	+ 7.000	

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist mit **hoher Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

#### Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist in 2012 nicht vorgesehen.*

#### **B: Finanzplan:**

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Von Bedeutung ist hierbei die Mittel für die Umstellung der Funkgeräte und Sirenen auf Digitalfunktion. Hierfür sind 10.000 EUR im Produkt 126010 Feuerwehr eingeplant.

Für die Realisierung der Baumaßnahme **Ausbau der Straße „Bi de Süd“** werden **150.000 EUR** im Produkt 541001 Asphaltstraßen geplant. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Ausbaubeiträge mit 61.000 EUR. Der Restbetrag wird aus eigenen Mitteln der Gemeinde finanziert.

Im Produkt Straßenbeleuchtung werden für neue Straßenlaternen 5.000 EUR vorgesehen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für das erste Halbjahr 2012 ist eine Anschubfinanzierung i.H.v. 50.000 EUR für die Bereitstellung der **Breitbandtechnik** eingeplant. Die Abwicklung erfolgt per öffentlich-rechtlicher Vertrag durch die Gemeinde Alkersum für die Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum. Die **Fördergelder von 50%** werden durch die Gemeinde Alkersum beantragt und verwaltet.

**Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:**

*Die dieser Vorlage beigelegten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:*

- 1. der Haushaltssatzung,*
- 2. dem Ergebnis- und Finanzplan (Gesamtübersicht) und Teilpläne*
- 3. der Auflistung der Investitionsvorhaben 2012 mit Erläuterungen.*

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 201: